

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 92

Kronstadt, 18. November

1847.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

**Landtagsnachrichten.** In der 110. Landtags-Sitzung am 8. November stattete vorerst der eine Deputirte des Udvarhelyer Stuhls über die erfolgte Prüfung der sanctionirten Gesekartikel-Bericht ab, und erklärte dabei, daß sich zahlreiche Abänderungen darin vorfinden, welche aber, eine ausgenommen, bloß wörtlich und von der Art seien, daß sie die Ansichten der Stände noch besser ausdrückten als die hinaufgeschickten Texte, somit mit der Erklärung im Protokoll angenommen werden könnten, daß die Stände dies bloß bei dem auf diesem Landtag sich ergebenden eigenthümlichen Umstände thäten, weil die Gesetze in einer andern Sprache bestätigt und in einer andern sanctionirt worden seien, und in Bezug auf die Worte der Gesetze zwischen dem Fürsten und den Ständen keine Bestimmung habe stattfinden können. Es sei aber auch eine wesentliche Abänderung vorhanden, daß nämlich im 3. Gesekartikel 1. §. 5. Punkt einige Worte ausgelassen worden, welches aber ebenfalls bloß als ein Schreibfehler angesehen werden könne, und solle dem k. Gubernium überlassen werden, bei Gelegenheit des Druckes dieser Gesekartikel diese ausgelassenen Worte beizufügen und die Artikel so der Allerhöchsten Unterschrift zu unterbreiten. Der Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben, dann ging man zur Prüfung der Eidesformel für die mit dem Indigenat Betheiligten und des Huldigungseides in ungarischer Sprache über, und erklärte der Ständepräsident, daß von denselben zwei, nämlich: Vincenz Manz und John Paget ihre Urkunden eingereicht und Manz sich zugleich mit einer Quittung über die Bezahlung der Indigenats-taxe von 4500 fl. CM. in die Landescasse ausgewiesen habe, demnach dieselben den Eid ablegen könnten. Eine kurze Debatte entstand darüber, wie es gekommen, daß die von Manz bezahlte Taxe, welche die Stände für das Nationaltheater bestimmt hätten, in die Landescasse abgeführt worden sei? Die beruhigende Antwort war, daß man diese Taxe nirgends besser habe niederlegen können, indem sie von da sodann zu dem von den Ständen bestimmten Zwecke verwendet

werden könne. Hierauf erschien auch das k. Gubernium im Saale und die beiden mit dem Indigenat Betheiligten in reicher ungarischer Kleidung legten nach Auflesung ihrer Diplome den Indigenats- und Huldigungseid unter stürmischem Lebehochruf der Stände ab; worauf der eine derselben Vincenz Manz in reinem Ungarisch sprach: „wir empfehlen uns der Gewogenheit, Liebe und Unterstützung der löbl. Stände“ und dann den Saal verließen. Das k. Gubernium entfernte sich ebenfalls und die Stände beschloßen auf den Antrag des Koloscher Comitatsdep. mit Bezug auf den 1847er Landtagsbeschluß im Protokoll die Bemerkung niederzulegen, daß sie durch die den Indigenen zu ertheilen üblichen Diplome eine Kränkung ihres Rechts bezüglich der Indigenatsverleihung nicht anerkennen könnten. Es meldete nun der eine Deputirte des Zarander Comitats in Gemäßheit des neuerlichen Beschlusses der dasigen Kreisversammlung, daß seine Sender von Siebenbürgen sich nicht trennen, sondern nur mit Siebenbürgen zugleich sich mit Ungarn vereinigen wollten. Hierauf wurden die in letzter Sitzung festgestellten Repräsentationen und bezüglichen Gesekesentwürfe abgelesen, beglaubigt und Se. Exc. dem k. Commissär übermittelt. Unterdessen erklärte der eine Abg. von Krasna, daß er einer so eben erhaltenen Instruktion zufolge melden müsse, es wollten seine Sender den Anschluß an Ungarn ohne ganz Siebenbürgen ebenfalls nicht. (Lebehochrufe.) Der eine Zarander Abg. aber meldete Verwahrung gegen die in Folge der Gesekartikel über die Militärverpflegung den Bergleuten zugehende Bebüdung.

In der 111. Landtags-Sitzung am 9. November trug der eine Abg. des Kövarer Distrikts bei Ablefung des Protokolls vor, daß der Grund, warum allein von Seiten seiner Sender gegen die Abreißung der Partes keine Erklärung erfolgt sei, bloß darin liege, weil sie noch keine Instruktion darüber erhalten hätten; und da er während der noch kurzen Dauer dieses Landtags keine Weisung diesfalls weiter erwarten könne: so erklärte er nach der in seinem Distrikte herrschenden Stimmung, daß auch seine Sender ohne Siebenbürgen sich nicht mit Ungarn vereinigen wollten. Der andre Kövarer Abg., welcher bei Abgabe dieser Erklärung nicht gegenwärtig war, trat eben ein und berief sich auf seine bei Ver-

handlung dieses Gegenstandes abgegebene Erklärung. Dies rief einen Wortwechsel zwischen beiden hervor, in dessen Folge der Letztere den Saal mit der an den stellvertretenden Oberkapitän seines Distrikts gerichteten Erklärung verließ, daß er seiner Stellung als Abgeordneter entsage. Die Stände gingen nun zur Tagesordnung über, beglaubigten noch einige Repräsentationen und Gesetzesvorschläge und verhandelten sodann mehre von der Prüfungscommission eingegebene Gutachten über einzelne Beschwerden und Gesuche; unter welchen die Klagen über Bedrückungen der Walachen durch die Sachsen heftige, stürmische Debatten hervorriefen. Die Commission beantragte die Betreibung der Eingabe der diesfälligen Operats der systematischen Deputation; nur diese Frage lag zur Verhandlung vor; die Sprecher traten aber auch auf das Feld der wesentlichen Verhandlung des Gegenstandes über. Von der einen Seite behauptete man, daß die auf dem Sachsenboden wohnenden Walachen diesen Boden mit gleichem Rechte wie die Sachsen besäßen, somit auch ihre Anstellung zu Aemtern und Aufnahme zu den Gewerben mit gleichem Rechte ansprechen könnten, was ihnen aber versagt werde, so daß sie fast auf dem Punkte äußerster Erbitterung und Aufregung stünden; es wurde also beantragt, die diesfälligen Beschwerden als eine der ersten Arbeiten für den künftigen Landtag zu bestimmen. Von der andern Seite, auf welcher sich bloß die sächsischen Deputirten befanden, wurde theils in Abrede gestellt, daß auf dem Sachsenboden sonst Jemand außer sächsische Bürger das Bürgerrecht besitzen könne, daß ferner die Walachen auf dem Sachsenboden so gedrückt seien, daß ihr Zustand vielmehr weit erträglicher sei, als der der Walachen im Lande der Ungarn, es wurde widersprochen, daß die Sachlage sich auf dem Punkte der Erbitterung befände; theils waren sie sehr beleidigt, daß man die vielleicht von einzelnen Kreisen begangenen Mißgriffe der ganzen Nation aufbürden wolle, und widersprechen im allgemeinen der Verhandlung dieses Gegenstandes, bis nicht die Sache sämmtlicher Walachen des Landes zum Gegenstand der Gesetzgebung gemacht werde, und wie ein Deputirter äußerte, der Bischof von Fogarash, der diese Sache warm vertheidigte, nicht eine Vollmacht von den Walachen des Sachsenbodens vorzeige. Die Stände jedoch, welchen auch der Umstand bekannt wurde, daß die systematische Deputation in dieser Angelegenheit mehrmaliger Versuche ungeachtet von der sächsischen Nation keine meritorische Antwort erhalten können, beschloßen, die systematische Deputation zur Beendigung ihres diesfälligen Operates in der Weise aufzufordern, daß auf dem künftigen Landtage eine wesentliche Entscheidung in dieser Angelegenheit gebracht werden könne. Die übrigen Beschwerden und Bitten wurden, in so weit sie Anklang fanden, theils an die systematische Deputation, theils an das k. Gubernium verwiesen. Nach Verhandlung der erwähnten und noch weitläufiger mitzutheilenden Beschwerden und Bitten erklärte der Präsident, daß die Geschäfte des Landtags beendigt seien und lud die Stände auf den

folgenden Tag um 10 Uhr in die Kathedralkirche zum Ledcum, woher sie sich in den Landtagsaal begeben und Se. Excellenz der k. Commissär den Landtag schließen werde.

Am 10. Nov. war die 112. und letzte Landtagssitzung. Gegenstand: die gewöhnlichen Schlussfeierlichkeiten, die vom Quartier des k. Commissärs bis zum Versammlungssaal der Stände, um im Gedränge Ordnung zu halten, aufgestellten Chevaurlagers, die Zünfte mit ihren Fahnen, das in Parade vor der katholischen Kirche aufmarschirte Militär mit der Musikkapelle und ein ungeheurer Andrang des Volks gaben schon um 9 Uhr kund, daß heute wieder ein constitutionelles Fest gefeiert werde. Die Landesstände versammelten sich um 10 Uhr in der katholischen Kathedrale, um den Herrn des Himmels für den zum beendigten großen Werke gespendeten Segen ihren Dank darzubringen, von wo sie sich in den Landtagsaal begaben, und nachdem das Protokoll der gestrigen Sitzung beglaubigt worden, erschien auch das k. Gubernium daselbst. Sofort ernannte Se. Exc. der Landesgouverneur eine glänzende Deputation, welche des k. Commissärs Exc. zum Schluß des Landtags ehrerbietigst einladen sollte. Die Deputation meldete nach ihrer Rückkehr, daß der k. Commissär in wenig Minuten erscheinen werde; das k. Gubernium ging nun Sr. Exc. bis ans Thor entgegen, und bald darauf trat Se. Exc. der k. Commissär in Begleitung eines zahlreichen Militärgefolges ein, wo ihn sowohl die Stände, als auch die in großer Menge versammelten Zuhörer beiderlei Geschlechts mit stürmischem Lebedoruf empfingen, und nachdem er auf dem vor dem lebensgroßen Bilde Sr. Majestät errichteten Thronessell Platz genommen, erklärte er bedeckten Hauptes in einer lateinischen Rede den Landtag für geschlossen und beurlaubte sich von den Ständen. Hierauf sprach Se. Exc. der Landesgouverneur die Gefühle der Stände in ungarischer Sprache aus, er brachte Sr. Majestät für die väterliche Gnade, dem k. Commissär für seine Bemühungen den Dank dar und bat diese Gefühle an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Während diese Reden drinnen im Saale von dichten Lebedorufen begleitet wurden, spielte draußen auf der Gasse die Militärbande die Volkshymne. Se. Exc. der k. Commissär entfernte sich hierauf sammt seinem Gefolge vom k. Gubernium bis ans Thor begleitet, und nach dessen Rückkehr richtete Se. Exc. der Gouverneur an die Stände dem Augenblick anpassende, warme Worte, welche der eine Protonotar G. S. im Namen der Stände beantwortete. Nach Entfernung des k. Guberniums unter Lebedorufen, wurde das bereits ausgefertigte Protokoll über die heutige Sitzung bestätigt; und nun hielt Se. Exc. der Ständepräsident eine begeisterte Rede an die Stände, warf einen Rückblick auf das Wirken des beendigten Landtages, hob das aus den verfaßten Gesetzen für das Vaterland hervorgehende Heil hervor, pries sich glücklich, daß er diese folgenreiche Berathungen habe leiten können und bat die Stände, ihn auch

nach ihrem Auseinandergehen in werthem Andenken zu behalten; seine Rede wurde öfter durch die unzweideutigsten Beifallszurufe unterbrochen, wieder beantwortete sie der Protonotär E. G. Hierauf forderte Se. Exc. die Stände auf ihrer Pflicht zu genügen und unter seiner Anführung die Abschiedsviſte bei Sr. Exc. dem k. Commissär abzustatten.

Der Berichterstatter im Erd. Hirado schließt mit den Worten: „und so wurde der 1846/7er Landtag beendet, dessen Wirken, was Gott geben wolle, diesem Lande heilbringend sein möge! Amen.“ Wir stimmen hierin von ganzem Herzen ein.

□ Mediasch 11. November. Eine kühne Frevelthat die ihres Gleichen kaum hat, hat das hiesige Publikum in Staunen und Bestürzung, die Polizei aber in außerordentliche — wollte Gott nicht erfolglose — Bewegung gesetzt. Es ist nämlich die k. Perzeptoratscasse des hiesigen Kreises nicht nur beraubt, sondern die an sich allein fünfhundert Pfund schwere eiserne Geldkiste mit ihrem ganzen Inhalte von 6000 fl. W. geraubt worden. Staunen ist die erste natürliche Bewegung in die der Beschauer versetzt werden muß, wenn er die Hindernisse betrachtet, die der Räuber zu beseitigen gehabt um des Raubes habhaft zu werden, und Bestürzung erzeugt die Erfahrung, daß es der Kühnheit gelang, allen jenen, unüberwindlich-scheinenden Hindernissen Hohn zu sprechen.

Das hiesige Prätorialhaus ist im Kastell bei der evangelischen Pfarrkirche, und in einem daran stehenden festen Thurm des Kastells wird die k. Perzeptoratscasse aufbewahrt. Der einzige Zugang zu diesem Thurm führt durch drei Gemächer des Rathhauses. Die äußere Rathhausthüre von starkem Eichenholz hat ein ungemein großes sogenannt französisches kunstreich gearbeitetes Schloß, das mit dem eigenen Schlüssel nur mit Anstrengung seine Kugel zurückschieben läßt. Die zweite und dritte Thüre durch das Sitzungszimmer der Comunität in das Schreibzimmer des k. Perceptorats haben auch vollkommenes französisches Geschloß, und aus dem letztern führt eine eiserne Thüre, die noch zum Ueberflus mit zwei großen Vorhängeschloßern verwahrt ist, in den Thurm zur Kasse.

Alle diese Thüren sind ohne alle Verletzung der Schloßer geöffnet worden, ob mit Dietrichen, oder nachgemachten Schlüsseln, ist gleich unbegreiflich, das eine Vorhängeschloß mit Brechstangen gesprengt, das andere aber, dessen Festigkeit der Gewalt des Brecheisens nicht nachgegeben, ist mit dem im Thürstock eingeschlagenen mehr als zollthicken Haken, welcher unglücklicherweise nicht aus zähem sondern stähligem Eisen bestanden, abgeschlagen. Die Räuber — denn die schwere Kiste konnte von einem Menschen nicht bewegt werden, scheinen nur bei der letzten Arbeit Licht gebraucht zu haben, wie die vor der eisernen Thüre zerstreuten Zündhölzchen zeigen. Auf der Vorlaube des Rathhauses sind die

Spuren der Geldkiste abgedrückt, und auf dem Boden des engen Kastellraumes finden sich die Wagenspuren, so wie an dem Mauerwerk der Kirche wo die Are des Wagens angestreift hat. Die Verwegenheit, mit dem Wagen in diesen engen Raum einzufahren ist um so auffallender, wenn betrachtet wird, daß der einzige Fahrweg durch eine lange gewölbte Pforte unter der Wohnung des Rectors neben dem Gymnasium und hart vor der Thüre des Küsters vorbeigeht.

Der Polizei sind nun von Seite des löbl. Magistrats mehrere Amtspersonen beigegeben worden, welche nach allen Richtungen hin ausgezogen sind, die Spuren der Räuber aufzuspüren, aber leider haben die letztern einen Vorsprung von wenigstens 8 Stunden, denn da die äußere Rathhauspforte zugemacht war wurde die innere Zerstörung nur nach 10 Uhr gegen Mittag entdeckt, als der k. Perceptor zu seiner Amtsverrichtung hinaufging.

### Ungarn.

Unter den Comitatsinstruktionen ist es namentlich die Vorschoder, deren Hauptpunkte sowohl wegen des Geistes den sie athmet, als wegen der Mäßigung und Würde, welche in ihr herrscht hervorgehoben zu werden verdienen. — Nachdem gleichsam als Richtungsgebende Idee bevorstehend ausgesprochen worden: daß das bisher befolgte System der detaillirten Instruktionen wegen, seines die Verantwortlichkeit der Deputirten beengenden Fehler, nicht nur den eigentlichen Zweck nicht sicher stelle, sondern auch den freien Fluß der Debatte sehr oft in Laubhente, aus denen man sich nicht mehr herauszufinden vermag, führe; und den der Berathung über Nationalangelegenheiten geweihten Tempel zum Kampfplatz einzelner Provinzinteressen erniedrige; daß ferner dieses System sowohl für die parlamentarische Gesetzgebung, welches Ziel auch hinfort keinen Augenblick aus dem Auge verloren werden darf, als auch für die Entwicklung politischer Charaktere ein Haupthinderniß, da es doch nach dem Zeugniß der Weltgeschichte kein Land gäbe, das seine Wiedergeburt Körperschaften und nicht dem Talente von Individuen zu danken habe: beschränkten sich die Vorschoder Comitatsstände bloß auf die Hauptfragen der Gesetzgebung, und steckten auch hierbei mehr nur die Richtung aus. Ein zweites leitendes Princip bei dieser Instruktion ist, daß die Reformfragen vor jenen bezüglich der Beschwerden den Vorrang haben sollen, ausgenommen jene Beschwerden welche das Wesen der Verfassung angehen und Präferentialbeschwerden heißen.

Hauptpunkte der Instruktion: 1. Der erste betrifft die Palatinwahl, welche gesetzmäßig, also im Wege der Candidation zu geschehen hat. Es ermächtigen jedoch die Stände ihre Abgeordneten, wenn Erzherzog Stephan unter den Candidaten wäre, ihm die Stimme zu geben,

außerdem sollen sie die Namensreihe der Candidaten be-  
hufs der Wahl einsenden; übrigens sollen die De-  
putirten die Aufnahme der 50jährigen Verdienste des  
verewigten Palatins in einem besondern Artikel und  
ein Denkmal betreiben. 2. Ob der Reichstag vollständig,  
und das gegen Gömör, Zala und gegen die Theile ge-  
fällte Urtheil vollzogen sei? Vor allem aber sollen die  
Abgeordneten ihre Aufmerksamkeit dahin wenden, daß  
die Vollständige Wiedervereinigung der Theile zu Stande  
komme. 3. Es sollen die Deputirten bezüglich des in  
Ansehung der Biharers, Honter- und kroatischen Vorfälle  
beobachteten Regierungsverfahrens Abhilfe verlangen,  
und vornehmlich darauf dringen, daß die Municipalver-  
hältnisse des Königreichs Kroatien landtäglich geordnet  
werden. 4. In der Antwort auf die k. Propositionen,  
sollen nach früherer Weise die Präferentialbeschwerden  
auch hinaufgesendet werden, 5. Betrifft die bezüglich der  
Stellung der beiden Tafeln auf dem vorigen Landtag  
hinaufgeordneten Repräsentationen. Die Reformfragen  
theilen sich nach den geistigen, materiellen und politischen  
Interessen der Nation:

1. Hinsichtlich der geistigen Interessen nimmt den  
ersten Platz ein, 6. die Volksbildungsfrage. — Es  
soll ein Volkslehrerseminar betrieben und dafür gesorgt  
werden, daß die confessionellen Trennungen und Abson-  
derungen beseitigt werden. 7. Das zweite ist die Presse.  
— Es soll ein Pressegesetz zu Stande kommen und be-  
züglich der Zeitschriften noch während dieses Landtags  
ins Leben treten.

II. Bezüglich der materiellen Interessen werden im  
8. Punkt Regulirung der Handelsverhältnisse zwischen  
Ungarn und Oesterreich und die Einführung von Schutz-  
zöllen zur Hebung der inländischen Industrie verlangt.  
Punkt 9 betrifft die Communicationsmittel als: Eisen-  
bahnen, Kanäle, Chausséen, Regulirung der Flüsse. Es  
wird deren Erbauung und Einrichtung auf Staatskosten  
verlangt. Im Falle sie jedoch Privatunternehmungen  
würden, so solle jedenfalls das Land seinen Einfluß be-  
züglich der Abdeckung der Straßenzüge und Mauthver-  
hältnisse emporhalten. 10. Es wird die Ernennung eines  
Departements im Statthaltereirath zur Aufsicht und Ver-  
fügung über die Communicationsmittel als heilsam an-  
erkannt, jedoch halte man nur den Landtag für berech-  
tigt, solche Einrichtungen zu treffen, und es solle somit  
diesem Departement landtäglich eine gesetzliche Stellung  
gegeben werden. An den Unkosten der Theilregulirung  
soll sich das ganze Land beteiligen; auch solle verfügt  
werden, daß die durch die Verdämmung des linken Ufers  
für das Rechte hervorgebrachte Gefahr beheben oder der  
etwaige Schaden ersetzt werde. 12. Einführung von  
Grundbüchern, 13. zur Hebung des Credits Aufhe-  
bung der Aviticität nach dem Grundsatz des *sic ut  
possidetis*. 14. Aufhebung des Erbrechts des Fiskus.  
15. Weil solange Urbarialverhältnisse bestehen der Un-  
terthanen Grund nicht Grundlag des Credits sein kann,  
und das Urbarialverhältnis zu unserm Jahrhundert paßt,

wie ein altes Dach auf ein neues Haus, so soll die  
erbliche Ablösung (Freikauf) nach festzustellenden Grund-  
sätzen auf einmal bewerkstelligt werden. 16. Der Geist-  
liche Zehnden soll, entweder unentgeltlich oder doch ge-  
gen eine von der Gesetzgebung zu bestimmende Ablö-  
sungssumme abgeschafft werden. (Schluß f.)

## A u s l a n d.

(Schweiz.) Noch ist der Krieg nicht ausgebro-  
chen, aber geschürt wird an dem Feuer von verschiede-  
nen Seiten. Die Journalnachrichten sind alle par-  
theiisch; ein Theil hält mit dem Sonderbund, der an-  
dere mit der Mehrheit; eine eigentliche Mitte konnte  
man noch nicht herausfinden! — In Luzern war  
der Kriegsrath der sieben Kantone versammelt, und bei  
dieser Gelegenheit wurde der Kanton Luzern in Kriegs-  
zustand erklärt. — Die katholischen Stände haben vor  
Abgang von der Tagsatzung folgende Friedensvorschlä-  
ge gemacht; 1. daß den katholischen Kantonen die den-  
selben zukommenden confessionellen und politischen Rechte  
gesichert werden; 2. daß die Jesuiten- und die Kloster-  
frage dem schiedsrichterlichen Entscheide Papst Pius IX.  
unterstellt werde, und 3. daß sofort als Zeichen auf-  
richtiger Friedensliebe eine gegenseitige Truppentlassung  
stattfinde, wenn man auch vorderhand in die Streitfra-  
gen noch nicht eintreten wolle. Als die Zwölfer Ge-  
sandschaften diesen Antrag ablehnten, verließen die Sie-  
bener den Bundessaal und eine Stunde nachher auch  
die Bundesstadt. — Die Zürcher eidgenössische Zeitung  
vom 31. October enthält die Erklärung, daß sie wäh-  
rend des Krieges, d. h. von heute an nicht erscheinen  
werde: mit dem Frieden werde sie wieder ersehen. Je-  
den Tag um zwei Uhr werde dagegen ein Bulletin aus-  
gegeben werden, das „einfach und ohne Raisonement“  
die Tagesneuigkeiten mittheile. — Aus Zürich erfährt  
man, daß man überall in der Schweiz auf marschieren-  
de Compagnien Soldaten stoße, und, daß der jetzige Zu-  
stand noch ärger als der eines wirklichen Krieges sei!  
— Außer den 50000 Mann Elitetruppen, welche die  
Tagsatzung aufgeboden hat rücken noch 30000 Mann  
Landwehr als Reserve an die Grenzen ihrer Kantone.  
Andern Berichten zufolge soll die Reserve ebenfalls  
50000 Mann stark sein. Wenn man den umlaufenden  
Gerüchten trauen darf, so hat es mit einer Interven-  
tion von Seiten der Großmächte seine Nichtigkeit! —  
Viele Schweizer sind in dem festen Glauben, daß von  
Rom aus eine Stimme erschallen werde, welche den  
Frieden herstellen, und die Jesuiten abrufen würde! —  
Jedoch ist diese Nachricht nur mit großer Sicherheit auf-  
zunehmen. Luzern hat von außen große Stützen, auch  
England ist dem Sonderbund zugethan. Die nächste  
Post wird uns vielleicht bestimmtere Nachrichten über  
die Schweiz mitbringen; denn über die dortigen Zustän-  
de wird im Augenblick unglaublich gelogen!